

difficile, en encourageant d'autres utilisations des matières premières ainsi qu'en réduisant le nombre des centres de débit. D'autre part, les mesures de prévention devraient permettre de limiter la demande notamment par l'information et l'éducation à la santé, par des hausses de prix et par la création d'offres destinées à remplacer la consommation de drogue.

L'activité de l'ISPA se résume notamment aux activités suivantes: recherche, information, éducation à la santé, conseil d'entreprises dans l'introduction de programmes d'aide aux alcooliques sur le lieu de travail, service à la clientèle (diffusion de publications et service cinématographique) ainsi que suggestion de mesures préventives à l'échelon politique.

Ces activités sont financées en majeure partie aujourd'hui par des dons privés. L'ISPA bénéficie en outre de l'aide financière des cantons via la dîme de l'alcool et de la Confédération via la Régie des alcools, en vertu de l'article 43a de la loi sur l'alcool. Il serait souhaitable que l'ISPA bénéficie à nouveau davantage des subsides cantonaux provenant de la dîme de l'alcool, puisque ses activités sont finalisées avant tout par la santé publique.

*Zustimmung – Adhésion*

## Petitionen – Pétitions

### 86.257

#### **Pro Mente Sana. Massnahmen zugunsten psychisch Kranker** **Fondation Pro Mente Sana. Mesures en faveur des malades psychiques**

Frau Meier Josi unterbreitet im Namen der Petitionskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Am 25. April 1985 reichte die Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana eine Petition ein, in welcher Massnahmen zugunsten der psychisch kranken und leidenden Mitmenschen gefordert werden. Die von 7148 Personen (eigene Angaben) unterzeichnete Eingabe verlangt von Bundesrat und eidgenössischen Räten:

- Gestaltung von attraktiven Rahmenbedingungen für Arbeitgeber bei der Einstellung psychisch leidender und behinderter Arbeitnehmer;
- Entlastung der Personalversicherungsträger privater Unternehmen beim Eintritt psychisch kranker und behinderter Arbeitnehmer, die als schlechte Risiken gelten;
- Bessere Koordination der Sozialversicherungsträger im Interesse der Behinderten;
- Reform der Invalidenversicherung, insbesondere Berücksichtigung der unsichtbaren Behinderungsformen psychisch Leidender.

2. Die Petenten gehen davon aus, dass sich die Lage der psychisch Kranken zusehends verschärft, weil die technologischen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt die leistungsschwächeren Menschen, für welche eine Teilnahme an der Arbeitswelt besonders wichtig ist, immer häufiger ausschliessen. Die Petition soll dazu beitragen, dass die Probleme dieser Bevölkerungsgruppe ernst genommen werden.

3. Die Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates befasste sich an ihrer Sitzung vom 8. April 1986 mit der Petition. Dabei kam in der Diskussion klar zum Ausdruck, dass die Eingabe der Pro Mente Sana ein wichtiges Anliegen von Benachteiligten aufgreift. Die Zielrichtung der Petition wurde in der Kommission von keiner Seite bestritten.

Die Kommission stellte fest, dass die Petition ein breites Feld von Massnahmen beschlägt, welche zum Teil bereits in Prüfung stehen oder realisiert sind. So sei Punkt 2 der Peti-

tion (Entlastung der Vorsorgeeinrichtungen durch Zu- schüsse aus dem Sicherheitsfonds beim Eintritt von Behinderten) bereits durch ein Postulat Lanz (85.554 Berufliche Vorsorge. Erhöhtes Invaliditätsrisiko) vom 18. September 1985 aufgenommen und vom Bundesrat entgegengenommen worden.

Die bessere Koordination der Sozialversicherungen – Punkt 3 der Petition – sei durch die parlamentarische Initiative von Frau Josi Meier (85.227 Sozialversicherungsrecht), welche zurzeit von einer ständerätslichen Kommission beraten wird, angesprochen und sollte durch die Schaffung eines allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts verwirklicht werden.

Die unter Punkt 4 genannten Anliegen schliesslich seien zum Teil bereits realisiert (besserer Verfahrensschutz durch Revision der Verordnung und der Weisungen; existenzsichernde Renten durch Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen; feinere Renterabstufung durch Revision des Gesetzes über die Invalidenversicherung). Die Mehrheit der Kommission wollte die Petition im Hinblick auf die laufenden Arbeiten als Motion überweisen. Die Minderheit beantragte hingegen, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der Nationalrat folgte jedoch am 9. März 1987 einem Antrag an den Rat und beschloss, die Punkte 1 und 2 der Petition (Attraktive Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer/Entlastung der Versicherungsträger) als Postulat zu überweisen. 4. Die Petitionskommission des Ständerates unterstützt diese Ueberweisung im Dienste einer besseren Integration der Behinderten in den Arbeitsprozess.

Da der Nationalrat bereits das Postulat überwiesen hat, verzichtet die Kommission auf einen eigenen Vorstoss.

#### *Antrag der Kommission*

Aus formellen Gründen ist die Eingabe der Pro Mente Sana abzuschreiben.

#### *Proposition de la commission*

Pour des questions de forme classer la pétition de la fondation Pro Mente Sana.

*Zustimmung – Adhésion*

### 86.263

#### **Delegiertenversammlung der SP der Stadt Zürich für eine umweltschonende Abfallbewirtschaftung** **Assemblée des délégués du Parti socialiste de la ville de Zurich pour une gestion des déchets ménageant l'environnement**

Frau Meier Josi unterbreitet im Namen der Petitionskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Am 5. Februar 1986 reichte die Delegiertenversammlung der SP der Stadt Zürich im Hinblick auf ihre damals lancierte städtische Volksinitiative eine Petition an den Zürcher Kantonsrat und an die Bundesversammlung «für eine umweltschonende Abfallbewirtschaftung» ein. Sie ruft darin auf, «auf gesetzlicher Ebene alles zu unternehmen, um:

1. Abfall zu vermeiden (z. B. Verbot von Einwegflaschen, Mäppchen, giftige Materialien usw.);
2. Abfall möglichst zu verwerten (z. B. Materialdeklarationen, Depot auf giftigen Materialien usw.);
3. Abfall umweltgerecht zu beseitigen (z. B. Finanzierung von Forschung und Entwicklung umweltschonender Abfallbeseitigung).

2. Die Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates holte beim Eidgenössischen Departement des Innern eine Stellungnahme zur Petition ein, in welcher u. a. dargelegt wird, dass das Anliegen der Petition von der Bevölkerung allgemein anerkannt und unterstützt wird (separat gesammelte und wiederverwertete Stoffe, Entrümplungsaktionen usw.). Wesentliche weitergehende Fort-

schritte in der Abfallentsorgung setzen jedoch gesetzliche Vorschriften voraus. Das am 1. Januar 1985 in Kraft getretene Umweltschutzgesetz bildet die Grundlage dafür. Die Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung) und die Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) sind am 1. September 1986 bzw. am 1. April 1987 in Kraft getreten.

Die Stoffverordnung ermögliche es, Massnahmen an der «Quelle» zu ergreifen und umweltgefährdende Stoffe zu verbieten oder deren Schadstoffgehalt zu begrenzen. Sie erlaube auch, die Verkäufer zur Rücknahme von Produkten oder zu Entsorgungshinweisen auf den Verpackungen zu verpflichten.

Die VVS regle die Abgabe, den Transport, die Annahme sowie die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Sonderabfällen. Vorarbeiten für eine technische Abfallverordnung seien angelaufen. Damit solle die Kontrolle von Abfallbehandlungsanlagen geregelt werden. Gleichzeitig werde sie technische Vorschriften über den Bau und den Betrieb von Deponien enthalten. Die Zuordnung von Abfällen auf die verschiedenen Entsorgungsverfahren solle, insbesondere für Sonderabfälle, ebenfalls festgelegt werden.

Bedingt durch einen Mangel an qualifiziertem Personal sei ein Rückstand vom Vollzug der schon bestehenden Vorschriften (Gewässerschutz, Luftreinhaltung) festzustellen. Diesen Rückstand gelte es aufzuholen.

Das Departement hat ferner darauf hingewiesen, wie schwer Verhaltensänderungen im Bereich der Konsumgüter herbeizuführen seien.

3. Mit dem Nationalrat kommt die Kommission zum Schluss, dass das in der Petition aufgeworfene Problem im Rahmen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung gelöst werden kann und dass die Forderungen der Petition weitgehend mit den anerkannten Grundsätzen der Abfallbewirtschaftung übereinstimmen.

#### *Antrag der Kommission*

Die Kommission beantragt in Uebereinstimmung mit dem Nationalrat, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

#### *Proposition de la commission*

La commission propose de transmettre la pétition au Conseil fédéral afin qu'il en prenne acte.

#### *Zustimmung – Adhésion*

#### **86.266**

#### **Arbeitsgruppe Zollfreistrasse. Petition gegen die Zollfreistrasse**

#### **Groupe de travail de la route franche de douane. Pétition contre la route franche de douane**

Frau Meier Josi unterbreitet im Namen der Petitionskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Am 10. Februar 1986 reichte der Basler Naturschutz für die Arbeitsgruppe Zollfreistrasse eine Petition folgenden Wortlautes ein:

«Die unterzeichneten Vereine bitten den Nationalrat, sich dafür zu verwenden, dass die zollfreie Strasse auf dem rechten Wiesenufer unter dem Hang des 'Schlipfes' nicht gebaut wird. Sie bitten den Rat, zu diesem Zweck den Bundesrat zu ersuchen, sich an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland zu wenden und ihr zu beantragen, auf den Bau der Zollfreistrasse zu verzichten.»

Die an eine Kammer gerichteten Petitionen werden gemäss ständiger Praxis von beiden Räten behandelt.

Die Petenten begründen ihre Eingabe zur Hauptsache damit, dass

- durch den Bau die Landschaft und damit ein Erholungsgebiet zerstört würden,
- die Strasse durch andere Verbindungen unserer Zeit überflüssig geworden sei,

– gemäss Rechtsgutachten eine Verpflichtung zum Vertrag von 1977 über die Errichtung der Strasse gar nicht bestanden habe,

- die Strasse dies- und jenseits der Grenze umstritten sei,
- als Alternative eine Tunnellösung auf deutschem Gebiet zur Verfügung stünde,

- das Anliegen demnächst noch durch eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt unterstützt werde, welche die Möglichkeiten der teilweisen Uebernahme von Mehrkosten der Tunnelvariante durch schweizerische Gebietskörperschaften überprüfen lassen wolle.

Der Arbeitsgruppe Zollfreistrasse gehören 27 schweizerische und deutsche Vereine und Organisationen an.

2. Das Eidgenössische Volks- und Energiewirtschaftsdepartement hat mit einer Vernehmlassung vom 18. April 1986 zur Hauptsache betont, der Staatsvertrag über die Errichtung der Strasse von 1977 sei rechtsgültig zustande gekommen und unkündbar, weshalb die Schweiz gegenüber der Bundesrepublik Deutschland gebunden sei. Auf die von deutscher Seite vorgebrachte Opposition könne in der Schweiz mangels Zuständigkeit nicht eingetreten werden.

3. Der Nationalrat folgte am 9. März 1987 dem Antrag seiner Petitions- und Gewährleistungskommission und beschloss, von der Petition ohne weitere Folge Kenntnis zu nehmen. Einen Antrag, der Petition Folge zu geben, lehnte der Rat mit 54 zu 49 Stimmen ab. Die vorberatende Kommission hatte zur Begründung ihres Antrages geltend gemacht, dass es nicht ihre Aufgabe sein könne, abzuklären, ob die geplante Zollfreistrasse erwünscht sei und welche positiven oder negativen Folgen deren Ausführung haben könnte. Dies festzustellen sei Sache der betroffenen Gebiete und der Kantsregierung.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt habe dem Projekt, das dem Staatsvertrag zugrundeliegt, zugestimmt. Ebenfalls sei gegen den Vertrag, der gemäss Artikel 89 der Bundesverfassung der Genehmigung der Bundesversammlung unterstand, kein Referendum ergriffen worden.

Es sei daher wenig logisch, die Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland in einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss zu genehmigen und anschliessend dem Bundesrat eine Petition zu überweisen, welche den Verzicht auf den Vollzug dieser Vereinbarung fordert.

4. Die Petitionskommission des Ständerates hat Verständnis für das Anliegen der Petenten. Gerade in bezug auf die Umwelt hat sich in den letzten Jahren ein neues Bewusstsein entwickelt, das grundsätzlich eine kritische Ueberprüfung von alten Strassenprojekten nahelegt. Die Kommission stimmt den Ueberlegungen des Nationalrates trotzdem zu. Sie geht davon aus, dass zurzeit für das Parlament vor allem auch im Hinblick auf die vertraglichen Verpflichtungen Deutschland gegenüber, kein Anlass besteht, in dieser Sache etwas zu unternehmen. Die Kommission will der vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt beschlossenen Standesinitiative nicht vorgreifen. Diese wird, falls sie zustande kommt, das Problem in den Räten erneut anhängig machen.

#### *Antrag der Kommission*

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine weitere Folge zu geben.

#### *Proposition de la commission*

La Commission des pétitions prend acte de la pétition et propose de la classer.

#### *Zustimmung – Adhésion*

**86.267**

**Christlichdemokratische Volkspartei Graubünden.**  
**Wasserkraftwerke und Stauanlagen: kausale Haftpflicht und Versicherungsobligatorium**  
**Parti démocrate-chrétien des Grisons.**  
**Barrages et centrales hydroélectriques: Responsabilité causale et assurance obligatoire**

Frau Meier Josi unterbreitet im Namen der Petitionskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit Eingabe vom 14. März 1986 reichte die Christlichdemokratische Volkspartei Graubünden eine Petition mit dem Antrag an die eidgenössischen Räte, «die Arbeiten zur Einführung einer kausalen Haftpflicht und eines Versicherungsobligatoriums für Wasserkraftwerke und Stauanlagen sofort aufzunehmen und innert nützlicher Frist (1 bis 2 Jahre) mit deren Neuregelung abzuschliessen».

Die Petenten weisen auf die Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation von Nationalrat Dirren vom 16. September 1985 hin, wonach ein Gesetzesentwurf zur Frage der Haftpflicht bei Stauanlagen aufgrund der Richtlinien-Motion vom 21. Juni 1984 in dieser Legislaturperiode nicht zu unterbreiten ist (85.535). Das Problem der kausalen Haftpflicht und des Versicherungsobligatoriums müsse jedoch in nächster Zeit gelöst werden. Eine befriedigende gesetzliche Regelung dränge sich auch deshalb auf, weil bei der friedlichen Nutzung der Atomenergie ähnliche Vorschriften bereits bestehen. Die Bevölkerung von Berggebieten, welche vor allem durch die bestehenden Stauanlagen gefährdet sind, habe auch einen angemessenen Anspruch auf einen entsprechenden Schutz. Sie empfinde eine ungleiche Behandlung zu Recht als stossend.

2. Der Nationalrat überwies die Petition am 9. März 1987 dem Bundesrat zur Kenntnisnahme. Er unterstützt im Grundsatz das Anliegen der Christlichdemokratischen Volkspartei Graubünden, verzichtete jedoch angesichts der Richtlinien-Motion und der dort gesetzten Prioritäten darauf, eine Beschleunigung der Revisionsarbeiten zu verlangen.

3. Die Petitionskommission hat sich am 5. Mai 1987 mit der Petition befasst. Sie stellte mit dem Nationalrat fest, dass am 18. Dezember 1981 der Nationalrat ein Postulat von Nationalrätin Vannay betr. Staudämme, Haftpflicht der Eigentümer (81.492) ohne Gegenstimme überwiesen hat. Der Bundesrat seinerseits hat bei der Beantwortung einiger parlamentarischer Vorstösse darauf hingewiesen, dass die heutige Regelung von Haftpflicht und Versicherung bei Talsperren nicht zu befriedigen vermag. Eine Änderung sei deshalb ins Auge zu fassen, jedoch nicht punktuell, sondern im Rahmen einer umfassenden Überprüfung des Haftpflichtrechts.

Die Kommission hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Einsatz einer Studienkommission für die Gesamtüberprüfung des Haftpflichtrechts vorgesehen ist. Die Kommission ist jedoch einstimmig der Meinung, dass eine Beschleunigung der Revisionsarbeiten am Platze sei.

*Antrag der Kommission*

In diesem Sinne beantragt die Petitionskommission, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

*Proposition de la commission*

La commission propose de transmettre la pétition au Conseil fédéral pour qu'il en prenne acte.

**86.270**

**Regenass Georg, Zürich. Einführung der Mehrwertsteuer**  
**Regenass Georg, Zurich. Institution de la taxe sur la valeur ajoutée**

Frau Meier Josi unterbreitet im Namen der Petitionskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Georg Regenass beantragte mit Eingabe vom 8. Mai 1986

an die eidgenössischen Räte, einen zweiten Versuch für die Einführung der Mehrwertsteuer zu unternehmen. Er regt an, «das Ding anders zu nennen», denn das Wort «Steuer» stösse beim Bürger unweigerlich auf Ablehnung. Im übrigen schlägt der Petent vor, «von allem Anfang an die freiwerdenden Mittel schon auf Verfassungsstufe dem öffentlichen Verkehr und einen gewissen Prozentsatz der Entwicklungshilfe zu widmen, damit das Geld nicht im allgemeinen Verwaltungsaufwand versickert».

2. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat zur Petition wie folgt Stellung genommen:

«Die Warenumsatzsteuer (Wust) weist in ihrer heutigen Ausgestaltung gegenüber anderen, modernen Verbrauchsbesteuerungen, wie zum Beispiel der Mehrwertsteuer, erhebliche Nachteile auf. Besonders ins Gewicht fällt dabei ihre fehlende Wettbewerbsneutralität, die sich aus der Besteuerung der Investitionsgüter und der damit verbundenen taxe occulte sowie aus der Steuersatzstaffelung für Detail- und Engroslieferungen ergibt. Auch nach der zweimaligen Ablehnung der Mehrwertsteuer durch das Volk bleibt deshalb die Umgestaltung der Wust zu einem zeitgemässen System der Umsatzbesteuerung ein vordringliches finanzpolitisches Anliegen. Eine solche Umgestaltung setzt keineswegs einen Wechsel zum System der Mehrwertsteuer voraus. Die wichtigsten Mängel der Wust können sehr wohl auch unter Beibehaltung des bisherigen Systems der Grossisten-Warenumsatzsteuer beseitigt werden. Als Kernproblem einer Reform erweist sich indessen der Ausgleich der mit einer Beseitigung der taxe occulte verbundenen Steuerausfälle, die sich je nach Ausgestaltung der neuen Steuer auf 1,2 bis 1,6 Milliarden belaufen dürften. Im Rahmen der Arbeiten an einer umfassenden Reform der Wust wird auch die Besteuerung gewisser Dienstleistungen eingehend geprüft.

Wie der Finanzplanbericht vom 29. September 1986 mit aller Deutlichkeit zeigt, misst der Bundesrat dem öffentlichen Verkehr und der Entwicklungshilfe hohe Priorität zu. Für beide Aufgabenbereiche ist für die Jahre bis 1990 ein stark überdurchschnittliches Ausgabenwachstum von über 7 Prozent pro Jahr eingeplant. Solche Prioritätsentscheide setzen keine neuen Zweckbindungen von Bundesinnahmen voraus. Durch eine Zweckbindung der Einnahmen aus der Umsatzsteuer würde vielmehr der notwendige finanzielle Handlungsspielraum von Bundesrat und Parlament stark eingeschränkt und damit die Bildung von Prioritäten erschwert.»

*Antrag der Kommission*

Die Petitionskommission beantragt mit dem Nationalrat, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine weitere Folge zu geben.

*Proposition de la commission*

La commission des pétitions propose de prendre acte de la pétition sans lui donner suite.

*Zustimmung – Adhésion***86.252**

**Anti-Apartheid Bewegung Schweiz. Südafrika: Auch die Schweiz muss handeln**  
**Mouvement Anti-Apartheid de Suisse. Afrique du Sud: La Suisse aussi doit agir**

Herr Affolter unterbreitet im Namen der Kommission für auswärtige Angelegenheiten den folgenden Bericht:

Am 24. September 1985 reichte die Anti-Apartheid Bewegung der Schweiz eine Petition ein. Damit fordern 17 454 Personen von Bundesrat und Parlament die folgenden Massnahmen:

- keine weiteren schweizerischen Kredite für die südafrikanische Regierung und die parastaatlichen Organisationen;
- keine Einfuhr von Krügerrand-Goldmünzen;

– keinen Verkauf von Computer- und nukleartechnologischem Material oder von Patenten an Südafrika;  
– Aufhebung der Flüge der Swissair nach Südafrika und keine Landerechte für die South African Airways in der Schweiz.

Diese Massnahmen sind nach Meinung der Petenten anzurufen und aufrechtzuerhalten, bis Südafrika ernsthafte Schritte zur Abschaffung der Apartheid unternommen hat, z. B. indem

- es das Gespräch über eine Machtteilung mit den Führern der Schwarzen aufnimmt und alle politischen Gefangenen freilässt;
- es Südafrikanern aller Rassen das gleiche Bürgerrecht verleiht;
- jeder Südafrikaner das Recht hat, zu wohnen, zu arbeiten und Land zu erwerben, wo er will;
- Menschen aller Rassen ein einheitliches Erziehungssystem erhalten.

Die Petition wurde im Nationalrat am 19. Dezember 1986 im Zusammenhang mit verschiedenen Vorstössen zum gleichen Thema diskutiert und abgeschrieben.

*Antrag der Kommission*

Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten befasste sich am 8. Mai 1987 mit dieser Eingabe und beantragt Ihnen im Sinne von Artikel 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements deren Ueberweisung an den Bundesrat zur Kenntnisnahme.

*Proposition de la commission*

La Commission des affaires étrangères a traité la pétition le 8 mai 1987 et vous propose de la transmettre au Conseil fédéral pour son information, selon l'article 38, alinéa 2 du règlement du Conseil des Etats.

*Zustimmung – Adhésion*

**87.253**

**SOS Racisme Vaud. Petition für schweizerische Sanktionen gegen Südafrika**  
**SOS Racisme Vaud. Pétition pour des sanctions suisses contre l'Afrique du Sud**

M. Affolter présente au nom de la Commission des affaires étrangères le rapport écrit suivant:

Le 13 décembre 1987, SOS Racisme Vaud a adressé aux Chambres fédérales une pétition signée par 5000 personnes. Les pétitionnaires demandent l'adoption de sanctions contre l'Afrique du Sud par la Suisse dans le but d'appuyer ceux qui luttent contre l'apartheid.

La pétition a été discutée au Conseil national le 19 décembre 1986 en relation avec différentes interventions concernant le même sujet et classée.

*Antrag der Kommission*

Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten befasste sich am 8. Mai 1987 mit dieser Eingabe und beantragt Ihnen im Sinne von Artikel 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements deren Ueberweisung an den Bundesrat zur Kenntnisnahme.

*Proposition de la commission*

La Commission des affaires étrangères a traité la pétition le 8 mai 1987 et vous propose de la transmettre au Conseil fédéral pour son information, selon l'article 38, alinéa 2 du règlement du Conseil des Etats.

*Zustimmung – Adhésion*

*Schluss der Sitzung um 13.30 Uhr*  
*La séance est levée à 13 h 30*

**Dreizehnte Sitzung – Treizième séance**

**Freitag, 19. Juni 1987, Vormittag**  
**Vendredi 19 juin 1987, matin**

**8.00 h**

**Vorsitz – Présidence: Herr Dobler**

**85.004**

**Erwerbsersatzordnung. 5. Revision**

**Régime des allocations pour perte de gain. 5e révision**

Siehe Seite 268 hiervor – Voir page 268 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 19. Juni 1987  
Décision du Conseil national du 19 juin 1987

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes

**35 Stimmen**  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

**85.051**

**Schutz der Moore. Volksinitiative und Natur- und Heimatschutzgesetz. Revision**

**Protection des marais. Initiative populaire et loi sur la protection de la nature et du paysage. Révision**

Siehe Seite 240 hiervor – Voir page 240 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 9. März 1987  
Décision du Conseil national du 9 mars 1987

**B**

**Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz**  
**Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes

**36 Stimmen**  
(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

## Petitionen

### Pétitions

|                     |  |
|---------------------|--|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1987   |
| Année               |  |
| Anno                |  |
| Band                | II   |
| Volume              |  |
| Volume              |  |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Ständerat                                    |
| Conseil             | Conseil des Etats                            |
| Consiglio           | Consiglio degli Stati                        |
| Sitzung             | 12   |
| Séance              |  |
| Seduta              |  |
| Geschäftsnummer     | ---  |
| Numéro d'objet      |  |
| Numero dell'oggetto |  |
| Datum               | 18.06.1987 - 08:00                           |
| Date                |  |
| Data                |  |
| Seite               | 421-424                                      |
| Page                |  |
| Pagina              |  |
| Ref. No             | 20 015 671                                   |